



## ANTRAG MITGLIEDSCHAFT

**Name:** ..... **Vorname:**.....

**Geschlecht:** m  w  **Geburtsdatum:**.....

**Ich bin bereits Mitglied eines anderen dem Schweizerischen Turnverband angeschlossenen Vereins:**

**welcher:** ..... **Mitglieder-Nr.:**.....

### Korrespondenz- / Rechnungsadresse:

**Name:** ..... **Vorname:**.....

**Strasse:** ..... **PLZ/Ort:**.....

**Telefon Privat:**..... **Mobile:** .....

**Telefon Geschäft:** ..... **E-Mail:**.....

### Unterschriften:

**Name / Vorname**..... **Name / Vorname** .....

**Ort / Datum:** ..... **Ort / Datum:**.....

**Unterschrift:** ..... **Unterschrift:**.....

Bei Minderjährigen ist das Antragsformular durch den oder die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Mit der Unterzeichnung werden die rückseitigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Bitte Rückseite beachten!!

- Grundsatz:** Alle Turnenden (inkl. Nachwuchsriege) sprich alle Personen die eine turnerische Tätigkeit (aktiv, passiv, als Leiter oder Funktionär, etc.) im Rahmen des STV Obergösigen ausüben, müssen als Mitglieder gemeldet sein. Ohne Meldung besteht kein Versicherungsschutz und kein Anspruch auf Leistungen des STV Obergösigen.
- Versicherung:** Gemeldete und in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) des Schweizerischen Turnverbandes eingetragene Mitglieder sind gegen Unfälle, Brillenschäden und Haftpflichtfälle versichert, die sich in Ausübung der im STV Obergösigen betriebenen turnerischen Tätigkeiten ereignen. Versichert sind auch *STV-fremde Hilfspersonen* an Vereinsnlässen. Weitere Informationen unter <http://www.stv-fsg.ch>, Sportversicherungskasse SVK.
- Mitgliederbeiträge:** Die Mitgliederbeiträge werden jährlich an der Generalversammlung festgelegt. Mitgliederbeiträge sind für das ganze Vereinsjahr (01.01. – 31.12) im voraus geschuldet. Bei einem Austritt erfolgt keine Rückerstattung. In Ausnahmefällen entscheidet der Gesamtvorstand. Im Mutter und Kind (MUKI) gelten spezielle Regelungen gemäss den Informationen der Leiterinnen und Leiter.
- Doppelmitgliedschaften:** Wenn beim Antrag ein anderer dem Schweizerischen Turnverband angeschlossener Verein als Hauptverein angegeben wird erfolgt eine Reduktion des Mitgliederbeitrages in der Höhe der aktuellen Verbands- und Versicherungsbeiträge. Änderungen betreffend Doppelmitgliedschaft sind unverzüglich in schriftlicher Form dem STV Obergösigen mitzuteilen. Die Verantwortlichkeit betreffend Versicherungsdeckung bei der SVK liegt beim jeweiligen Mitglied.
- Austritte:** Austritte müssen schriftlich auf Ende des Vereinsjahres (31.12.) erfolgen. Gilt auch für Mitglieder der Nachwuchsriege. In Ausnahmefällen kann die Frist bis zur ETAT-Erhebung des Schweizerischen Turnverbandes erstreckt werden.
- Ausrüstung / Dress** Unentgeltlich an die Vereinsmitglieder (inkl. Nachwuchsriege) abgegebene Ausrüstungsgegenstände verbleiben im Besitz des Vereins. Diese sind bei einem Austritt oder auf Verlangen in einem gebrauchstauglichen Zustand wieder auszuhändigen. Eventuelle Kosten für den Ersatz und die Instandstellung gehen zulasten des Mitgliedes sofern diese auf einen unsachgemässen Gebrauch oder fehlende Pflege zurückzuführen sind. Bei Ausrüstungsgegenständen die nur teilweise durch den Verein finanziert wurden gelten spezielle Vereinbahrungen.

Im weiteren gelten die Statuten und Reglemente des STV Obergösigen und der übergeordneten Verbände. Diese können über ein Vorstandsmitglied oder beim Sekretariat, [r.fabiano.ch@gmail.com](mailto:r.fabiano.ch@gmail.com), bezogen werden.

Das Antragsformular ist umgehend und unterzeichnet an die entsprechenden Riegenleiter abzugeben.

Obergösigen, 30. Mai 2010

**Durch die Riegenleiterin oder den Riegenleiter auszufüllen:**

Riege: .....

Stufe und/oder Fachgebiet: .....